



## **Vereinsstatuten**

Verein TVL Leichtathletik  
mit Sitz in Bern

1. Name und Sitz  
Unter dem Namen TVL Leichtathletik besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.
2. Zweck  
Der Verein bezweckt die Förderung der Leichtathletik sowohl im Erwachsenen- als auch im Nachwuchsbereich.
3. Mittel  
Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über
  - Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.
  - Sponsoring und Gönnerbeiträge
  - Beiträge von J&S, Sportfonds, u.ä.
  - Einnahmen aus Verkauf von Leistungen und Artikel
  - Sonstige Einnahmen
4. Mitgliedschaft  
Aktiv- oder Passivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse an der Leichtathletik hat.  
Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten/die Präsidentin zur richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
5. Erlöschen der Mitgliedschaft  
Die Mitgliedschaft erlischt
  - bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
  - bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung
6. Austritt und Ausschluss  
Ein Vereinsaustritt ist per Ende des Vereinsjahres möglich. Das Austrittsschreiben muss bis einen Monat vor Ende des Austrittsjahres beim Präsidenten oder dem Geschäftsführer eingereicht werden.  
Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Hauptversammlung weiterziehen.
7. Organe des Vereins  
Die Organe des Vereins sind:
  - a) die Hauptversammlung
  - b) der Vorstand
  - c) die Rechnungsrevisoren
8. Die Hauptversammlung  
Das oberste Organ des Vereins ist die Hauptversammlung. Eine ordentliche Hauptversammlung findet jährlich statt.  
Zur Hauptversammlung werden die Mitglieder bis zwei Wochen zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.  
  
Die Hauptversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:
  - a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
  - b) Festsetzung und Änderung der Statuten
  - c) Abnahme des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes

- d) Erteilung der Decharge an die Organe
- e) Beschluss über das Jahresbudget
- f) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- g) Behandlung der Ausschlussrekurse

An der Hauptversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem:

- Präsidenten
- Chef Finanzen
- Chef Leistungssport
- Chef Nachwuchssport
- Chef Kommunikation
- Chef Organisation

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Der Stichtscheid liegt beim Präsidenten.

10. Die Revisoren

Die Hauptversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift zweier Vorstandesmitglieder.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn die Hälfte der anwesenden Mitglieder einer Hauptversammlung dem Änderungsvorschlag zustimmt.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einer qualifizierten Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 16. Januar 2012 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

16. Weitere Bestimmungen

Weiterführende Bestimmungen und organisatorische Details werden im Organisationsreglement geregelt.

Bern 16. Januar 2012



David Spichiger  
Präsident



Martin Röthlisberger  
Chef Finanzen